

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ in Künzelsau

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Künzelsau am 11.05.2021 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Künzelsau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2007 und öffentlich bekannt gemacht am 23.11.2007 sowie die Satzung über die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2010, öffentlich bekannt gemacht am 26.11.2010, werden aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Künzelsau, 11. Mai 2021

Stefan Neumann, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Künzelsau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.